

Umweltamt

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem

Vollzug des Wasser- und Bodenschutzes

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle ist das
Umweltamt der Stadt Regensburg
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg
Email: umweltamt@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-1312

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Stadt Regensburg:
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Bayerische Wassergesetz (BayWG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), das Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), das Abwasserabgabengesetz (AbwAG), das Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und der dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen vollziehen zu können. Zudem für den Vollzug der städtischen Verordnungen über die Sicherung der Wassergewinnungsanlagen Oberer Wöhrd und Winzer, die städtische Verordnung über das Wasserschutzgebiet Sallern und die städtische Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Donau. Wir können zudem Ihre Daten von Ihrem Arbeit- bzw. Auftraggeber oder von Dritten (insbesondere Beschwerdeführern) erhalten haben.

Insbesondere werden Ihre Daten für folgende Zwecke erhoben:

- Genehmigungsverfahren bzw. Ausnahmezulassungen, z. B. für
 - Gewässerbenutzungen (Art. 15, 70 Bayerisches Wassergesetz (BayWG), §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG))
 - Gewässerausbau (§§ 67, 68 WHG)
 - Überschwemmungsgebiete (§ 78 WHG)
 - wasserrechtliche Anlagen (Art. 20 BayWG)
 - Schiff- und Floßfahrt (Art. 28 BayWG)
 - Eignungsfeststellungen (§ 63 WHG)
 - Verbote in Wasserschutzgebieten (§ 52 WHG)
 - Maßnahmen im Rahmen der Gewässeraufsicht.
- Bearbeitung bodenschutzrechtlicher Vorgänge
- Erteilung von Auskünften und die Durchführung von Beratungen (z.B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen,
- Einträge in das Wasserbuch und
- Festsetzung der Abwasserabgabe.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweiligen Normen der oben aufgeführten Rechtsvorschriften (insbesondere Art. 67 Abs. 2 BayWG i.V.m. §§ 4 - 12 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), § 87 WHG, Art. 53 Abs. 1 BayWG, § 101 WHG, Art. 10 Abs. 4 BayAbwAG und Art. 1 und 9 BayBodSchG) verarbeitet. Im Übrigen gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind,
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht,
- Fachbehörden bei der notwendigen Hinzuziehung bei Beschwerden und
- Aufsichtsbehörden.

Auf Veröffentlichungspflichten (auch im Internet) wird hingewiesen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Es wird in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens alle 10 Jahre, eine Aussonderung vorgenommen. Eine Löschung aus dem Altlastenkataster erfolgt, wenn der Altlastenverdacht ausgeräumt bzw. die Fläche saniert wurde.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsquellen. Die Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten um den betreffenden Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung oder sonstige Entscheidung bearbeiten zu können. Außerdem um die Kontroll- und Überwachungsfunktion für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Gewässeraufsicht nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Zudem kann unter anderem der Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen oder der Schutz vor Hochwassergefahren nicht sichergestellt werden. In Einzelfällen kann bei Auskunftsverweigerung unter anderem nach § 103 Abs. 1 Nr. 21 WHG oder Art. 14 Nr. 1 BayBodSchG ein Bußgeld verhängt werden.